

Fälligkeit am 10. Juli

Beiträge für Hausangestellte

Bozen – Bis Donnerstag, 10. Juli, sind die Hausangestellten-Beiträge betreffend das zweite Trimester 2014 zu zahlen. Wie berichtet, ist mit der Fornero-Reform eine Zweiteilung der Beiträge eingeführt worden, da für zeitlich begrenzte Arbeitsverhältnisse ein zusätzlicher Sozialbeitrag von 1,4% eingeführt wurde. Vom Aufschlag ausgenommen sind nur jene zeitlich begrenzten Arbeitsverhältnisse, welche aus ersatzmäßigen Gründen geschlossen wurden. Die Beiträge 2014 sind leicht angehoben worden. Das INPS/NISF schickt die Einzahlungsscheine aufgrund der bei der Anstalt bekannten Daten neuerdings bereits ausgefüllt zu. Nur wenn sich Änderungen ergeben haben, muss der/die Hausangestellte die Berechnung selbst machen. Am gesamten Einhebungssystem hat sich im Verhältnis zu den Vorjahren nichts geändert. Demnach gibt es zunächst drei unterschiedliche Stunden-Beitragssätze nach Höhe der zur Auszahlung gelangenden Stundenlöhne und einen vierten, ermäßigten Beitragssatz. Dieser letztere ist immer dann anwendbar, wenn mindestens 25 Stunden pro Woche gemeldet und versichert werden. Das hat einen zweifachen Vorteil: Arbeitgeber zahlen einen leicht geringeren Beitrag, und Arbeitnehmer sind durch die Zahlung auf diese Wochenstundenzahl voll abgedeckt. Werden weniger als 25 Stunden pro Woche gemeldet und versichert, so zählt die Versicherungszeit nicht voll, sondern nur proportional.

Die für die Hausangestellten im Jahr gezahlten Beiträge sind vom besteuerten Einkommen des Arbeitgebers bis zur Höhe von 1.549,37 Euro absetzbar. Über die Einstufungen und die einzelnen Lohnstufen der Hausangestellten sowie über die Beitragshöhe 2014 hat die SWZ bereits berichtet.